

## Merkblatt zur Plakatiergenehmigung für Plakatständer/Werbetafeln

Mit Plakaten soll eine Vielzahl von Personen auf Veranstaltungen, Wahlen oder Aktionen hingewiesen werden. Straßen sind in der Regel der Öffentlichkeit gewidmet, dem Gemeingebrauch. Das Anbringen von Plakaten ist die Nutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus. Es liegt eine Sondernutzung vor. Aus diesem Grund ist eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Dies können Sie ganz bequem über das Serviceportal Baden-Württemberg unter [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) veranlassen.

Das Bild zeigt einen Ausschnitt einer Suchleiste. Links ist ein Textfeld mit der Eingabe 'Plakat' und einem 'x' zum Löschen. Rechts daneben befindet sich ein gelbes Filterfeld mit der Aufschrift '74376 Gemmrigheim' und einem 'x' zum Löschen. Ganz rechts ist ein schwarzes Suchfeld mit einem weißen Such-Symbol (Lupe).

Über die Website der Gemeinde Gemmrigheim ([www.gemmrigheim.de](http://www.gemmrigheim.de)) ist das Formular unter Rathaus | Bürgerservice | Formulare unter „Bürgerbüro“ bis auf Weiteres ebenfalls abrufbar.

Bitte denken Sie daran, dass der Antrag mindestens 2 Wochen vor Plakatierungsbeginn einzureichen ist. Die Anzahl der aufzustellenden Plakate ist auf 3 Stück begrenzt. Die Größe der Plakate beträgt DIN A1.

Die Plakate dürfen nur in einem der festgelegten Streckenabschnitten aufgestellt werden:

- von Besigheim kommend ab Gebäude Festhalle bis zur Einmündung Fährergasse,
- von Kirchheim kommend ab der Einmündung Im Gräble bis zur Einmündung Obere Felderstraße.

Eine Plakatierung außerhalb des im Plakatierungsplan grün eingezeichneten Bereichs ist nicht zulässig. Eine Anbringung der Plakate an den blau lackierten Straßenbeleuchtungsmasten ist nicht erlaubt.

Auf jedem der Plakate ist ein farbiger Aufkleber der Gemeinde Gemmrigheim mit dem Hinweis „Genehmigungsvermerk“ gut sichtbar anzubringen. Die Farbe dieser Hinweisaufkleber wechselt in regelmäßigen Abständen. Plakate ohne diesen Aufkleber der Gemeinde Gemmrigheim zählen als „wildes“ Plakatieren.

Sollten Plakate ohne den Genehmigungsvermerk aufgestellt werden, kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Aufsteller eingeleitet werden. Das Plakatieren auf den Infotafeln der Gemeinde Gemmrigheim ist nicht zulässig.

Die Plakate dürfen auch nicht an amtlichen Verkehrszeichen, in Kreuzungsbereichen und in einer den Blick- und Sichtwinkel von Verkehrsteilnehmern beeinträchtigenden Weise aufgestellt werden.

Führt eine Plakatierung zu Beanstandungen, da die in dieser Genehmigung angeführten Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten oder die Plakate nicht fristgerecht entfernt werden, kann die Gemeinde Gemmrigheim die Entfernung der Plakate auf Kosten des Antragsstellers vornehmen.

Für eine Genehmigung wird gemäß der Satzung der Gemeinde Gemmrigheim über Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen in Verbindung mit der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Gemmrigheim eine Gebühr erhoben.